



OK 129/34

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 7. Juli 2000

NR. 1467

Kleinfützel; Genehmigung des Erschliessungsplanes Laufenstrasse; Neugestaltung Abzweiger Huggerwaldstrasse

1. Feststellung

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassenplan) über die Laufenstrasse, Neugestaltung Abzweiger Huggerwaldstrasse, zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 8. Mai 2000 bis 6. Juni 2000 öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen **keine** Einsprachen ein, es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan Laufenstrasse, Neugestaltung Abzweiger Huggerwaldstrasse, wird genehmigt.

Staatsschreiber

Dr. K. Blum

Bau-Departement (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (4) PG/me (H/PG/RRB Kleinfützel) mit 2 genehmigten Plänen

Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 genehmigten Plan

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4245 Kleinfützel, mit 1 genehmigten Plan

Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)